

## Ergänzende Bedingungen zur StromGVV

Stand: 1. April 2023

### Ergänzende Bedingungen der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. S. 4946)

In Ergänzung der dem Grundversorgungsvertrag zugrunde liegenden StromGVV gelten diese Ergänzenden Bedingungen von DEW21 in der jeweils veröffentlichten Fassung. Details zu den nachfolgend genannten Preisen sind der Kostenübersicht von DEW21, die als Anlage Bestandteil dieser Bedingungen ist, in ihrer jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

#### 1. Netzbetreiber, Versorgungsstörungen, Grundversorger und Art der Versorgung

1.1 Der örtliche Netzbetreiber sowie der grundzuständige Messstellenbetreiber für das Versorgungsgebiet für Dortmund ist die Dortmunder Netz GmbH (DONETZ), Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund, Amtsgericht Dortmund (HRB 13907). Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber geltend zu machen (§ 6 Abs. 3 StromGVV, § 18 NAV).

1.2 Grundversorger für das Versorgungsgebiet für Dortmund ist die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21), Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund, Handelsregister HRB 11111, Amtsgericht Dortmund.

#### 2. Lieferbeginn und Vertragsbestätigung

DEW21 ist bemüht, den gewünschten Lieferbeginn des Auftraggebers zu realisieren. Der Grundversorgungsvertrag tritt zu dem in der Vertragsbestätigung von DEW21 genannten Termin in Kraft. Kommt der Grundversorgungsvertrag dadurch zustande, dass Elektrizität aus dem Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung entnommen wird, über das DEW21 die Grundversorgung durchführt, so ist der Kunde verpflichtet, DEW21 die Entnahme von Elektrizität unverzüglich in Textform mitzuteilen.

#### 3. Gerichtsstand

Für den Gerichtsstand gelten die gesetzlichen Vorschriften. Abweichend von Satz 1 ist Dortmund für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag Gerichtsstand für Kunden, die Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind. Satz 2 gilt entsprechend, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort bzw. seine Niederlassung aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt, oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort oder seine Niederlassung im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

#### 4. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten; Mitteilungspflichten gemäß § 7 StromGVV

Ändert oder erweitert der Kunde bestehende elektrische Anlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchsgerte anschließen, so hat er dies DEW21 vor Inbetriebnahme in Textform mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung der Stromverbrauch erheblich erhöht. Der Kunde hat sich in Zweifelsfällen an DEW21 zu wenden, die Listen mit meldungspflichtigen Verbrauchsgerten und Anträge bereithält.

#### 5. Abrechnung gemäß § 12 StromGVV

Der Abrechnungszeitraum wird von DEW21 festgelegt und beträgt für den Elektrizitätsverbrauch in der Regel etwa 12 Monate (Abrechnungsjahr). Sollte der Kunde gemäß § 40b EnWG eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung (unterjährige Abrechnung) wünschen, wird DEW21 eine gesonderte Vereinbarung dazu mit ihm abschließen. Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.

#### 6. Abschlagszahlungen gemäß § 13 StromGVV

Auf den voraussichtlichen Betrag der Abrechnung werden, außer bei monatlicher Rechnungsstellung, im laufenden Abrechnungsjahr monatliche Abschlagszahlungen zu den von DEW21 mitgeteilten Terminen fällig. Ein eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch gemäß § 14 StromGVV bleibt unberührt.

#### 7. Vorauszahlung und Vorauszahlungssysteme gemäß § 14 StromGVV

Kommt ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber DEW21 nicht oder nicht rechtzeitig nach oder besteht Grund zu der Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist DEW21 wahlweise berechtigt, Vorauszahlung der Abschlagsbeträge zu verlangen oder auf Kosten des Kunden bei diesem einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorauszahlungssysteme einzurichten.

#### 8. Zahlung gemäß § 16 StromGVV

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- Banküberweisung
- SEPA-Basis- oder Firmenlastschriftmandat
- Überweisung inkl. Bareinzahlung auf das Konto von DEW21
- Dauerauftrag oder
- Bareinzahlung zu leisten.

Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für DEW21 keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung bei DEW21 bzw. der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto von DEW21.

#### 9. Abrechnung, Fälligkeit, Verzug, Kosten, Gebühren, Pauschalen und Abwendungsvereinbarung

9.1 Rechnungen von DEW21 werden zwei Wochen nach Zugang fällig. Abschlagszahlungen werden zu dem von DEW21 nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) mitgeteilten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der erstmaligen Zahlungsaufforderung (z. B. Abschlagsplan).

9.2 Die Höhe der Kosten, Gebühren und Pauschalen (z. B. Mahngebühren, Sperr- und Wiederanschlusskosten) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergibt sich aus der dem Kunden bei Abschluss, spätestens jedoch mit Vertragsbestätigung zur Kenntnis gegebenen Kostenübersicht. Die jeweils aktuelle Höhe kann zudem auf der Internetseite von DEW21 ([www.dew21.de](http://www.dew21.de)) abgerufen werden.

9.3 Der Kunde hat auch die Möglichkeit, mit DEW21 gemäß § 2 Abs. 3 Satz 6 Ziff. 1 StromGVV eine Abwendungsvereinbarung abzuschließen. Eine Abwendungsvereinbarung dient der Vermeidung einer Versorgungsunterbrechung bei bspw. Zahlungsrückständen und beinhaltet eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung sowie eine Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis. Das Muster hierzu kann unter [dew21.de/forderungsmanagement](http://dew21.de/forderungsmanagement) abgerufen werden.

#### 10. Verzug gemäß § 17 StromGVV

Rückständige Zahlungen für Leistungen von DEW21 werden nach Ablauf des von DEW21 angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Kunden mit einer Pauschale gemäß der aktuellen Kostenübersicht zu diesen Ergänzenden Bedingungen berechnet. Für jede Sonderablesung und jeden Sondergang, der zur Mahnung, zum Inkasso oder zur Feststellung notwendiger Angaben ausgeführt wird, ist von dem Kunden der tatsächliche Aufwand, mindestens jedoch die in der Kostenübersicht zu diesen Ergänzenden Bedingungen genannte Kostenpauschale zu bezahlen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten.

### 11. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 19 StromGVV

Die Kosten der Unterbrechung und Wiederaufnahme der Grundversorgung gemäß § 19 StromGVV sind vom Kunden zu ersetzen. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten. Die Wiederherstellung von DEW21 erfolgt nur, wenn die Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten erfolgt ist und die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.

### 12. Kündigung gemäß § 20 StromGVV

Die Kündigung des Grundversorgungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform und soll wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Vertragskontonummer
- Zählernummer oder Marktllokations-Identifikationsnummer
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift)

### 13. Datenschutz, Datenaustausch mit Auskunfteien, Widerspruchsrecht, Bonitätsprüfung

13.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Dortmundener Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21), Geschäftsführung: Peter Flosbach (Sprecher der Geschäftsführung), Dr. Gerhard Holtmeier, Matthias Klein-Lassek, Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund, E-Mail: info@dew21.de, Telefon: 0231.544-0.

13.2 Der Datenschutzbeauftragte von DEW21 steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Datenschutzbeauftragter DEW21, Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund, datenschutz@dew21.de, zur Verfügung.

13.3 DEW21 verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Lieferstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktllokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

13.4 DEW21 verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.

b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von DEW21 oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Nutzung dieser Daten zur Direktwerbung und Marktforschung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO widersprechen.

d) Soweit der Kunde DEW21 eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet DEW21 personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.

e) DEW21 übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, und die Creditreform Dortmund Scharf GmbH & Co. KG, Phoenixseest. 4, 44263 Dortmund. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von DEW21 oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 BGB). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA kön-

nen dem Anhang „SCHUFA-Informationsblatt“ nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden. Beim Datenaustausch mit der Creditreform übermittelt DEW21 den Namen des Kunden und seine Kontaktdaten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform können dem ausführlichen Merkblatt „Creditreform-Informationen“ gemäß Art. 14 EU-DSGVO entnommen oder unter [www.creditreform.de/dortmund/datenschutz](http://www.creditreform.de/dortmund/datenschutz) eingesehen werden.

13.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziff. 13.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: DONETZ, Dienstleister für Werbung/Marketing, Servicedienstleister.

13.6 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

13.7 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziff. 13.4 genannten Zwecken so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden so lange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse von DEW21 an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

13.8 Der Kunde hat gegenüber DEW21 Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DSGVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Der Kunde hat gemäß Art. 22 Abs. 1 DSGVO das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich eines evtl. Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden es sei denn, er willigt in die Verarbeitung ein, die Verarbeitung ist gesetzlich vorgeschrieben oder vertraglich erforderlich.

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber DEW21 ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. DEW21 wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist. Auch anderen Verarbeitungen, die DEW21 auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützt (beispielsweise Übermittlungen von Daten zum nicht vertragsgemäßen oder betrügerischen Verhalten des Kunden an Auskunfteien), kann der Kunde gegenüber DEW21 aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. DEW21 wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist zu richten an: Dortmundener Energie- und Wasserversorgung GmbH, Abteilung VPK, Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund, Telefon 0231.22 22 21 21, Fax 0231.544 30 02 oder per E-Mail an: [widerruf@dew21.de](mailto:widerruf@dew21.de).

13.9 Verarbeitet DEW21 personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass DEW21 für die Dauer des Energieliefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energieliefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten von DEW21 als Verantwortlichem sowie des Datenschutzbeauftragten von DEW21 mit.

### 14. Streitbeilegungsverfahren, Verbraucherinformationen, Online-Streitbeilegung und allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

14.1 Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen DEW21 und dem Kunden, der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, über den Gegenstand dieses Vertrages kann dieser Kunde, soweit DEW21 die zugrunde liegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei DEW21 (Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Dortmundener Energie- und Wasserversor-

gung GmbH, Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund, Tel.: 0231.22 22 21 21 / Fax: 0231.544-1130 / E-Mail: [beschwerde@dew21.de](mailto:beschwerde@dew21.de)) beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen hat, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Schlichtungsstelle Energie e. V. (die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Tel.: 030.2757240-0, Fax 030.2757240-69, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)) anrufen. DEW21 ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Das Recht des Kunden oder von DEW21, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Sofern wegen eines Anspruchs, der durch ein Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken.

14.2 Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030.22480-500 oder 01805.101000 (Mo.-Fr. 9 - 15 Uhr), Fax: 030.22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

14.3 Informationen zur Online-Streitbeilegung: Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) geschaffen. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Sie können die OS-Plattform unter dem folgenden Link erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

14.4 Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.dena.de/themen-projekte/energieeffizienz/](http://www.dena.de/themen-projekte/energieeffizienz/).

#### **15. Inkrafttreten**

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung zum 01.04.2023 in Kraft und ersetzen die bisherigen Ergänzenden Bedingungen.